

Versetzung wegen der Entfernung - gegen Ende der Probezeit trotzdem möglich?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2025 06:30

1. In NRW kann die Probezeit nur verkürzt werden, wenn man NACH dem 2. Staatsexamen Vertretungsstellen hatte. Es ist also keine Verkürzung sondern eine Anrechnung der im Angestelltenverhältnis schon abgeleisteten Zeit.

und das ist ganz unabhängig von den Noten.

(Später können aufgrund von hervorragenden Beurteilungen bestimmte Fristen für Bewerbungen auf höhere Ämter verkürzt werden)

2. Du hättest auch noch dazu einen BR-Wechsel, oder? Das macht das Ganze nicht einfacher. Es ist nicht unmöglich, vorgesehen ist es aber nicht und erst recht nicht, wenn es keine gewichtigere Gründe gibt.

3. Wirst du an deiner Schule (deine Fächer) gebraucht, kann und wird deine SL auch nicht so einfach die Freigabe erteilen. Sollte wegen deines Weggangs, den die SL mitverantwortet hätte, eine Lücke entstehen, ist es Pech. Die SL unterschreibt bei der Freigabe, dass keine dienstliche Gründe (Unterrichtsabdeckung) dagegen sprechen. Erst nach 5 Jahren MUSS die Schule die Freigabe erteilen (weil sie wusste, dass du weg willst und Zeit hatte, sich zu organisieren) Wenn im Zielbereich (50km-Umkreis) keine Schule mit Bedarf existiert, dann hilft ja auch nichts. aber 50km ist ein großer Radius (wobei mir klar ist, je nach beruflicher Fachrichtung kann es bedeuten, dass es nur 1 oder 2 Schule gäbe... Klingt aber bei dir nicht so)

4. Dass eine Schule dich will (Klinken putzen...), bringt dir aber erst was, wenn die Schule eine Freigabe erteilt hat (und in deinem Fall auch die Bezirksregierung!). Geht deine aktuelle BR noch in den 50km-Radius hinein?